



# Düsseldorfer Amtsblatt

## Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 37 • 73. Jahrgang

15. September 2018

### Jahresabschluss der SWD Städt. Wohnungs-Verwaltungs-GmbH Düsseldorf

Die Gesellschafterversammlung der SWD Städt. Wohnungs-Verwaltungs-GmbH Düsseldorf hat am 17.07.2018 den Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit Lagebericht festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 886,00 € für das Geschäftsjahr 2017 auf neue Rechnung vorzutragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude in Düsseldorf, Witzelstraße 54/56, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Deloitte Deutsche Baurevision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 13. Juni 2018 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die SWD Städt. Wohnungs-Verwaltungs-GmbH Düsseldorf, Düsseldorf

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SWD Städt. Wohnungs-Verwaltungs-GmbH Düsseldorf, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage

der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der SWD Städt. Wohnungs-Verwaltungs-GmbH Düsseldorf, Düsseldorf, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 13. Juni 2018

**Deutsche Baurevision GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Düsseldorf, 07. August 2018

SWD Städt. Wohnungs-Verwaltungs-GmbH  
Düsseldorf  
DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG

Jürgen Heddergott Dr. Eva-Maria Illigen-Günther

### Jahresabschluss der SWD Städt. Wohnungsbau-GmbH & Co. KG Düsseldorf

Die Gesellschafterversammlung der SWD Städt. Wohnungsbau-GmbH & Co. KG Düsseldorf hat am 05.07.2018 den Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit Lagebericht festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss von 3.434.342,66 € anteilig in Höhe von 1.717.171,33 € als entnahmefähigen Gewinn auf dem Darlehenskonto der Kommanditistin gemäß § 5 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages gutzuschreiben. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 1.717.171,33 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und auf dem Gewinnrücklagenkonto der Kommanditistin (Kapitalkonto III gemäß § 5 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages) verbucht.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude in Düsseldorf, Witzelstraße 54/56, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Deloitte Deutsche

Baurevision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 13. Juni 2018 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SWD Städt. Wohnungsbau-GmbH & Co. KG Düsseldorf, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung

der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rech-

nungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der

Jahresabschluss der SWD Städt. Wohnungsbau-GmbH & Co. KG Düsseldorf, Düsseldorf, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 13. Juni 2018

**Deutsche Baurevision GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft\*

Düsseldorf, 07. August 2018

SWD Städt. Wohnungsbau-GmbH & Co. KG  
Düsseldorf

DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG

Jürgen Heddergott Dr. Eva-Maria Illigen-Günther

## Jahresabschluss der SWD Städt. Wohnungsgesellschaft Düsseldorf mbH & Co. KG (vormals: SWD Städt. Wohnungsgesellschaft Düsseldorf Aktiengesellschaft)

Die Gesellschafterversammlung der SWD Städt. Wohnungsgesellschaft Düsseldorf mbH & Co. KG hat am 05./10. Juli 2018 den vom Aufsichtsrat am 05. Juli 2018 festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit Lagebericht zur Kenntnis genommen und beschlossen, den Bilanzgewinn 2017 in Höhe von 1.171.214,89 € in voller Höhe den Gewinnrücklagen gemäß § 272 Abs. 3 HGB zuzuführen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude in Düsseldorf, Witzelstraße 54/56, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Deloitte Deutsche Baurevision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 11. Juni 2018 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SWD Städt. Wohnungsgesellschaft Düsseldorf mbH & Co. KG (vormals: SWD Städt. Wohnungsgesellschaft Düsseldorf Aktiengesellschaft), Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung

vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der SWD Städt. Wohnungsgesellschaft Düsseldorf mbH & Co. KG (vormals: SWD Städt. Wohnungsgesellschaft Düsseldorf Aktiengesellschaft), Düsseldorf, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der

zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 11. Juni 2018

**Deutsche Baurevision GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft\*

Düsseldorf, 07. August 2018

SWD Städt. Wohnungsgesellschaft Düsseldorf  
mbH & Co. KG

DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG

Jürgen Heddergott Dr. Eva-Maria Illigen-Günther

## Öffentliche Zustellungen

### Ordnungsamt:

des Bescheides 5327 0005 0952 3172 SB 09 vom 26.07.2018 an Achraf M. Rharib, Place Marcel Lonay 3 0048, 4000 Liège, Belgien

des Bescheides 5327 0005 0952 0378 SB 11 vom 25.07.2018 an Robin Wagner, Grotestraat 46, 6653 BM Deest, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0953 6940 SB 17 vom 26.07.2018 an Rudolf F J G Bakens, Amer 68, 5711 KL Someren, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0899 2926 SB 65 vom 31.07.2018 an Doganay Tuzunalp, Anjelierenweg 54, 6542 XW Nijmegen, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0212 5390 SB 08 vom 03.08.2018 an Lukasz Tomasz Domeradzki, Steinstraße 49, 47798 Krefeld

des Bescheides 5327 0005 0937 9616 SB 13 vom 30.07.2018 an Peter Bornovsky, Humence 172, 906 07 Sajdikove, Slowakische Republik

des Bescheides 5329 0005 0214 5234 SB 14 vom 20.08.2018 an Michael Kuhn, Geisenstraße 22, 40476 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 0901 5177 SB 08 vom 31.07.2018 an Boyraz Nazmi, Zwaluwstraat 24, 3550 Heusden-Zolder, Belgien

des Bescheides 5327 0005 0940 5870 SB 08 vom 06.08.2018 an Kizilca Okyay, Paul-Lambert-Laan 52, 3630 Maasmechelen, Belgien

des Bescheides 5327 0005 0967 3867 SB 09 vom 30.08.2018 an Paul Morris, Bondmo Innovations LTD, Unit C7 Enterprise Way, BD10 8EW Bradford, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 0950 6596 SB 09 vom 24.07.2018 an Muhsin Egilmez, Eggestraat 5bu08, 3600 Genk, Belgien

des Bescheides 5327 0005 0946 8406 SB 09 vom 19.07.2018 an Alfred Gjocaj, Rue de la Poste 34, 8824 Perlé, Luxemburg

des Bescheides 5327 0005 0940 5900 SB 08 vom 30.07.2018 an Markus Heimbach, Hinterer Mettliweg 4, 8800 Thalwi, Schweiz

des Bescheides 5327 0005 0936 1202 SB 14 vom 23.07.2018 an Simona Halvpczok, Ul. Opolska 1, 46-048 Kosice, Polen

des Bescheides 5327 0005 0961 3830 SB 08 vom 14.08.2018 an Diamant Hopic, Gravelottestraße 40, 47053 Duisburg

des Bescheides 5327 0005 0984 5889 SB 58 vom 05.09.2018 an Richard Bourns, Lisbeg, Eyrecourt, Bal-

linasloe, CO. Calway, Irland

des Bescheides 5327 0005 0964 4670 SB 62 vom 21.08.2018 an Anas Mahmoud Ahmad Aljuaidi, Schloßstraße 78, 40477 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 0953 4581 SB 62 vom 30.07.2018 an Jacques M. A. Billen, Huidevetterstraat 110, 1000 Brussel, Belgien

des Bescheides 5327 0005 0957 3161 SB 19 vom 02.08.2018 an Murat Güner, Place des Fusillés 17, 4420 Saint-Nicolas, Belgien

des Bescheides 5327 0005 0953 2929 SB 07 vom 01.08.2018 an David Anaya Romanco, Calle Hiedra 34, 41510 Sevilla, Spanien

des Bescheides 5327 0005 0957 6977 SB 07 vom 02.08.2018 an Erdal Turna, Leenderweg 304, 5644 AE Eindhoven, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0976 5729 SB 15 vom 03.09.2018 an Jan Kirchhoff, Woodville Road 5, WA14 2AN Altrincham, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 0961 3007 SB 19 vom 03.09.2018 an Nicolae Albert Ursaru, Stockwerk: EGR, Blücherstraße 15, 44628 Herne

des Bescheides 5327 0005 0909 5073 SB 62 vom 27.08.2018 an Raschid Abjij, 4. OG, Neumarkt 4, 41460 Neuss

des Bescheides 5327 0005 0953 7190 SB 53 vom 26.07.2018 an Daniel J A Uranka, Saroleastraat 63, 6411 LS Heerlen, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0953 8455 SB 19 vom 27.07.2018 an Mohammed Chakay, Boulevard du Jubilé 141c1, 1080 Molenbeek-Saint-Jean, Belgien

des Bescheides 5327 0005 0930 3156 SB 19 vom 09.08.2018 an Dean Ritter-Rocovski, Krsiniceva 22, 51000 Rijeka, Kroatien

des Bescheides 5329 0005 0171 4600 SB 114 vom 31.08.2018 an Altin Gega, Föhrenkamp 26, 46238 Botrop

des Bescheides 5327 0005 0926 1062 SB 111 vom 19.07.2018 an Ilias Animar, Rue de la Belle au Bois dormant n7b3, 1080 Molenbeek, Niederlande

des Bescheides 5328 0005 1603 8666 SB 121 vom 04.07.2018 an Eric Steinheimer, Mozartallee 6, 86438 Kissing

des Bescheides 5328 0005 1683 1722 SB 118 vom 04.09.2018 an Sozon Lamprokostopoulos, Ruhrtalstraße 7, 40233 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0213 7967 SB 121 vom 29.08.2018 an Jacek Czeslaw Sz wajkowski, Diezelweg 39, 40468 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0194 4486 SB 118 vom 03.09.2018 an Marcin Marchel, Schenkesweg 1, 41334 Nettetal

des Bescheides 5327 0005 0814 4453 SB 114 vom 29.08.2018 an Melu Gheorge, Marienstraße 20, 45307 Essen

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

### Steueramt:

der Bescheide vom 30.07.2018 zu Kassenzeichen 52211 00 5003 8737 9 an Herr Falko Diebel, Morsestraße 17, 40215 Düsseldorf

der Bescheide vom 17.07.2018 zu Kassenzeichen 52211 00 5001 2111 5 an PGD UG (haftungsbeschränkt) & Co.KG, Schanzenstraße 94, 40549 Düsseldorf, vertreten durch Herrn Udo von der Haar als Geschäftsführer der Komplementärgesellschaft PGD Management UG

der Bescheide vom 07.08.2018 zu Kassenzeichen 52211 00 5001 6800 6 an Frau Susanne Winkler, Auf'm Hennekamp 34, 40225 Düsseldorf

der Bescheides vom 28.08.2018 zu Kassenzeichen 52211 00 5002 2398 8 an Frau Ilona Kiss, Hastener Straße 63, 42349 Wuppertal, als Geschäftsführerin der IK Trade Bauelemente UG (haftungsbeschränkt)

der Bescheide vom 01.08.2018 zu Kassenzeichen 52211 00 5001 9529 1 an Titanium Sports GmbH, Bismarckstraße 42, 45128 Essen, vertreten durch Herrn Giedrius Koncius als Geschäftsführer der Titanium Sports GmbH

des Bescheides vom 08.01.2018 zu Kassenzeichen 52221 00 5009 5913 9 an Herrn Ali Vezvaei, Uhlenhorster Weg 11, 22085 Hamburg

Die Schriftstücke können beim Steueramt, Aachener Str. 21, 40223 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

# Ratssitzung am 20. September 2018

## Einladung

**zur 37. Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf  
in seiner 16. Wahlperiode  
am Donnerstag, dem 20. September 2018 um 14:00 Uhr  
Sitzungsort: Rathaus – Plenarsaal, Marktplatz 2**

- 1 Anerkennung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 14.12.2017 (10/2017)
- 3 Anfragen aus aktuellem Anlass
- 4 Anfragen
  - a) Anfrage der Ratsfraktion Tierschutz/FREIE WÄHLER:  
Finanzielle Ausstattung des Tierheims
  - b) Anfrage der Ratsfraktion Tierschutz/FREIE WÄHLER:  
Tierschutzbeauftragter
  - c) Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE:  
Räumungen von Schlaflagern von Wohnungslosen durch den OSD
  - d) Anfrage der CDU-Ratsfraktion:  
Soziale Hilfen sichern – Wo bleibt der Rahmenvertrag mit den Wohlfahrtsverbänden?
  - e) Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE:  
Umbenennung der Arena in Merkur Spielarena
  - f) Anfrage des Ratsherrn Maniera:  
Antisemitische Übergriffe in Düsseldorf
  - g) Anfrage der CDU-Ratsfraktion:  
Gestaltungsbruch auf der Shadowstraße?
  - h) Anfrage der Ratsfrau Opelt:  
Brief der Oberbürgermeister von Düsseldorf, Köln und Bonn an die Bundeskanzlerin zum Thema "Flüchtlinge und Seenotrettung"
  - i) Anfrage des Ratsherrn Grenda:  
Großmarktgelände, die nächste Paulsmühle?
  - j) Anfrage des Ratsherrn Grenda:  
Fernwärmeausbau, Umwelt und Heizungsumbau in Düsseldorf
  - k) Anfrage des Ratsherrn Dr. Wlecke:  
Blindenleitsystem
  - l) Anfrage des Ratsherrn Dr. Wlecke:  
Behördensprache ausschließlich in leichter Sprache
  - m) Anfrage der Ratsfrau El Fassi:  
Deutlichen Mehrgebrauch von Abwasser aufgrund des Hitzesommers 2018
  - n) Anfrage der Ratsfrau El Fassi:  
Sparkommission und motiviertem Personal für die Forderungseintreibungen
  - o) Anfrage der Ratsfrau Böcker:  
Suchtprävention
- 5 Bericht aus der Kleinen Kommission Kö-Bogen  
Berichterstatlerin: Beigeordnete Zuschke
- 6 Bericht aus der Kleinen Kommission Schauspielhaus  
Berichterstatter: Beigeordneter Lohe
- 7 Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2019  
Berichterstatter: Oberbürgermeister Geisel  
Berichterstatlerin: Stadtkämmerin Schneider
- 8 Jahresabschluss 2016 - Beschluss über das Jahresergebnis  
Berichterstatlerin: Stadtkämmerin Schneider
- 9 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Landeshauptstadt Düsseldorf zum 31.12.2016  
– Entlastung des Oberbürgermeisters –  
Berichterstatter: Ratsherr Eßer
- 10 Bekanntgabe der genehmigten über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen aus dem Jahresabschluss 2017  
Berichterstatlerin: Stadtkämmerin Schneider
- 11 Bekanntgabe der genehmigten über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen – Haushaltsjahr 2018  
Berichterstatlerin: Stadtkämmerin Schneider
- 12 Kö-Bogen, Oberflächengestaltung 3. Bauabschnitt  
Berichterstatter: Ratsherr Volkenrath
- 13 Bilker Straße 15, Schumann-Haus – Instandsetzung und Umbau zum Museum,  
– Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss –  
Berichterstatter: Bürgermeister Conzen
- 14 Quadenhofstraße 151, Friedhof Gerresheim – Gesamtanierung der Unteren Kapelle  
– Bedarfsbeschluss –  
Berichterstatter: Ratsherr Hartnigk
- 15 Olympia-Initiative "Rhein Ruhr City 2032"  
Berichterstatter: Stadtdirektor Hintzsche
- 16 Amerika-Haus e.V. Nordrhein-Westfalen  
Berichterstatter: Oberbürgermeister Geisel
- 17 Entwurf des Luftreinhalteplans Düsseldorf 2018  
Berichterstatter: Ratsherr Tacer
- 18 Konzept Provenienzforschung  
Berichterstatter: Bürgermeister Conzen
- 19 Franz Marc: Die Füchse, Anrufung der Beratenden Kommission  
Berichterstatter: Bürgermeister Conzen
- 20 Satzung über die abweichende Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen im Personenstandswesen (Standesamt) nach der allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung  
Berichterstatter: Beigeordneter Prof. Dr. Meyer-Falcke
- 21 Aufsichtsrat der D.LIVE GmbH & Co. KG  
– Neuwahl –  
Berichterstatlerin: Stadtkämmerin Schneider
- 22 Sportbeirat der D.LIVE GmbH & Co. KG  
– Neuwahl –  
Berichterstatlerin: Stadtkämmerin Schneider
- 23 Bestellung eines Prüfers und Abberufung von zwei Prüfern für das Rechnungsprüfungsamt  
Berichterstatter: Ratsherr Eßer
- 24 Entsendung von Vertretern der Landeshauptstadt Düsseldorf in die Ausschüsse der Deutschen Sektion sowie zur Delegiertenversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)  
Berichterstatter: Oberbürgermeister Geisel
- 25 Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See  
– Ersatzbestellung –  
Berichterstatter: Oberbürgermeister Geisel
- 26 Aufsichtsrat der NRW-Forum Düsseldorf gGmbH  
– Ersatzwahl –  
Berichterstatlerin: Stadtkämmerin Schneider
- 27 Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW:  
Namensänderung des Städtischen Gymnasiums Schmiedestraße (Schulnummer 100015)  
Berichterstatter: Stadtdirektor Hintzsche
- 28 Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NRW:  
Bundesprogramm 2018 zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur  
Ratsbeschluss zur Teilnahme der Landeshauptstadt Düsseldorf  
Berichterstatter: Stadtdirektor Hintzsche
- 29 Anträge
  - a) Antrag der Ratsfraktion Tierschutz/FREIE WÄHLER:  
RWE-Aktien
  - b) Antrag der CDU-Ratsfraktion:  
Änderung § 4 (2) der Richtlinien für Kunst am Bau und im öffentlichem Raum
  - c) Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE:  
Erstellung eines kommunalen Wohnungsbauprogramms
  - d) Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE:  
Bus und Bahn fahren für 1 Euro/Tag
  - e) Antrag der CDU-Ratsfraktion:  
Internationales Symposium zum Thema „Wie sieht die Zukunft der Oper aus? – Entwicklung eines Zukunftsbildes für Düsseldorf“

- f) Antrag der Ratsfraktionen von BU90/GRÜ, SPD und FDP:  
Integration von Kreativräumen und kulturellen Raumbedarfen in die Stadtplanung – am Tag und in der Nacht
- g) Antrag der Ratsfraktionen von CDU, SPD, BÜ90/GRÜ und FDP:  
Städtepartnerschaft mit Chemnitz stärken
- h) Antrag der Ratsfraktionen von CDU, SPD, BÜ90/GRÜ und FDP:  
AGENDA 2030 Beschluss qualifizieren – Kommunale Entwicklungszusammenarbeit verstärken

Thomas Geisel  
Oberbürgermeister

**Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf am Donnerstag, dem 20. September 2018**

- NÖ 1 Anerkennung der Tagesordnung
- NÖ 2 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates am 14.12.2017 (10/2017)
- NÖ 3 Anfrage der FDP- Ratsfraktion:  
Vertrag D.LIVE / Düsseldorf Congress Sport & Event(DCSE) mit der Gauselmann-Gruppe bezüglich der Namensgebung der Düsseldorfer Arena
- NÖ 4 Verlängerung der Laufzeit der Bestellung zum Vorstandsmitglied  
Berichterstatterin: Stadtkämmerin Schneider
- NÖ 5 Verlängerung der Laufzeit der Bestellung zur Geschäftsführung  
Berichterstatterin: Stadtkämmerin Schneider
- NÖ 6 Entscheidung über die Besetzung einer Führungsfunktion  
Berichterstatter: Beigeordneter Prof. Dr. Meyer-Falcke
- NÖ 7 Grundstücksangelegenheiten  
Berichterstatterin: Beigeordnete Zuschke

Thomas Geisel  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Sitzungen

**Ausschuss für öffentliche Einrichtungen**

Montag, 17. September, 15 Uhr  
Rathaus, Sitzungssaal Rheinturm,  
Burgplatz 2, Zwischengeschoss  
Schriftführer: Andreas Luberichs,  
Tel: 89-28888

**Ausschuss für Wohnungswesen und Modernisierung**

Montag, 17. September, 15 Uhr  
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2,  
1. Etage  
Schriftführerin: Heike Prießen,  
Tel: 89-96195

**Schulausschuss**

Dienstag, 18. September, 15 Uhr  
Rathaus, Sitzungssaal Rheinturm,  
Burgplatz 2, Zwischengeschoss  
Schriftführer: Jörg Richter,  
Tel: 89-96964

**Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften**

Dienstag, 18. September, 16 Uhr  
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2,  
1. Etage

**Bezirksvertretung 3**

Dienstag, 15. September, 17 Uhr  
Bürgersaal im Stadtteilzentrum Bilk,  
Bachstraße 145, 1. Etage  
Schriftführer: Andreas Hauswirth,  
Tel: 89-93071

**Ausschuss für Gesundheit und Soziales**

Mittwoch, 19. September, 15 Uhr  
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2,  
1. Etage  
Schriftführerin: Jessica Andres,  
Tel: 89-25876

**Ordnungs- und Verkehrsausschuss**

Mittwoch, 19. September, 16 Uhr,  
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2,  
1. Etage  
Schriftführer: Daniel Zarembowicz,  
Tel: 89-93989

**Ratssitzung**

Donnerstag, 20. September, 14 Uhr,  
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Plenarsaal  
Schriftführerin: Simone Schmitt,  
Tel: 89-95609

**Seniorenrat**

Freitag, 21. September, 10 Uhr  
Rathaus, Sitzungssaal, Marktplatz 2,  
1. Etage

## Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden

Nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes ist das Einwohnermeldeamt berechtigt, dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, zu übermitteln:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens (Bundesmeldegesetz – BMG) widersprochen haben.

Der Widerspruch ist schriftlich - unter Angabe des Vor- und Familiennamens sowie des Geburtsdatums - zu richten an die

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
- Amt für Einwohnerwesen -  
40200 Düsseldorf

Ein entsprechender Vordruck steht im Internet unter <http://www.duesseldorf.de> [www.duesseldorf.de](http://www.duesseldorf.de) im Formularservice zur Verfügung.

Der Widerspruch kann auch zur Niederschrift

- beim Amt für Einwohnerwesen  
Bürgerbüro im Dienstleistungszentrum,  
Willi-Becker-Allee 7 (hinter dem Hauptbahnhof)
- in den Bürgerbüros:  
Bilk, Bachstraße 145,  
Oberkassel, Luegallee 65,  
Kaiserswerth, An St. Swibert 17,  
Rath, Münsterstr. 508,  
Gerresheim, Neusser Tor 8,  
Eller, Gertrudisplatz 8,  
Benrath, Benrodestr. 46,  
Wersten, Burscheider Str. 29,  
Garath, Frankfurter Str. 231,  
Kfz- Zulassungsstelle, Höherweg 101,  
Unterbach, Breidenplatz 8

abgegeben werden.

Falls Betroffene bereits früher Widerspruch eingelegt haben, ist ein erneuter Widerspruch nicht erforderlich.

Auch vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens (Bundesmeldegesetz) zum 01.11.2015 eingelegte Widersprüche bleiben unverändert bestehen.

In Vertretung

Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke  
Beigeordneter

## Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an Mandatsträger sowie Presse oder Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen

Nach § 50 Abs. 2 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens darf das Einwohnermeldeamt auf Verlangen Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister (Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums) über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Eine Veröffentlichung von Jubiläumsdaten durch Presse und Rundfunk kann auch eine Verbreitung über das Internet zur Folge haben.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 50 Abs. 5 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens (Bundesmeldegesetz – BMG) widersprochen haben.

Der Widerspruch ist schriftlich - unter Angabe des Vor- und Familiennamens sowie des Geburtsdatums - zu richten an die

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
- Amt für Einwohnerwesen -  
40200 Düsseldorf

Ein entsprechender Vordruck steht im Internet unter

["http://www.duesseldorf.de"](http://www.duesseldorf.de)  
[www.duesseldorf.de](http://www.duesseldorf.de)  
im Formularservice zur Verfügung.

Die Erklärung kann auch zur Niederschrift

- beim Amt für Einwohnerwesen  
Bürgerbüro im Dienstleistungszentrum,  
Willi-Becker-Allee 7 (hinter dem Hauptbahnhof)
- in den Bürgerbüros:  
Bilk, Bachstraße 145,  
Oberkassel, Luegallee 65,  
Kaiserswerth, An St. Swibert 17,  
Rath, Münsterstr. 508,  
Gerresheim, Neusser Tor 8,  
Eller, Gertrudisplatz 8,  
Benrath, Benrodestr. 46,  
Wersten, Burscheider Str. 29,  
Garath, Frankfurter Str. 231,  
Kfz- Zulassungsstelle, Höherweg 101,  
Unterbach, Breidenplatz 8

abgegeben werden.

dies als Widerspruch. Ein erneuter Widerspruch ist dann nicht erforderlich.

In Vertretung

Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke  
Beigeordneter

Falls Betroffene vor Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes (01.11.2015) Ihr Einverständnis zu dieser Datenübermittlung nicht erklärt haben, gilt

## Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens (Bundesmeldegesetz – BMG) folgende Daten dieser Familienangehörigen übermitteln:

Vor- und Familiennamen,

Geburtsdatum und Geburtsort,

Geschlecht,

Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,

derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschriften,

Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie

Sterbedatum.

Der Übermittlung dieser Daten kann widersprochen werden.

Ein Widerspruch gegen diese Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch ist schriftlich - unter Angabe des Vor- und Familiennamens sowie des Geburtsdatums - zu richten an die

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
- Amt für Einwohnerwesen -  
40200 Düsseldorf

Ein entsprechender Vordruck steht im Internet unter  
"http://www.duesseldorf.de"  
www.duesseldorf.de  
im FormulareService zur Verfügung.

Der Widerspruch kann auch zur Niederschrift

– beim Amt für Einwohnerwesen  
Bürgerbüro im Dienstleistungszentrum,  
Willi-Becker-Allee 7 (hinter dem Hauptbahnhof)

– in den Bürgerbüros:  
Bilk, Bachstraße 145,  
Oberkassel, Luegallee 65,  
Kaiserswerth, An St. Swibert 17,  
Rath, Münsterstr. 508,  
Gerresheim, Neusser Tor 8,  
Eller, Gertrudisplatz 8,  
Benrath, Benrodestr. 46,

Wersten, Burscheider Str. 29,  
Garath, Frankfurter Str. 231,  
Kfz- Zulassungsstelle, Höherweg 101,  
Unterbach, Breidenplatz 8

abgegeben werden.

Falls Betroffene bereits früher Widerspruch eingelegt haben, ist ein erneuter Widerspruch nicht erforderlich.

In Vertretung

Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke  
Beigeordneter

## Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen

Nach § 50 Abs. 1 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens (Bundesmeldegesetz – BMG) darf das Einwohnermeldeamt Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene Auskunft aus dem Melderegister über

Familienname,

Vornamen,

Doktorgrad und

derzeitige Anschriften sowie,

sofern die Person verstorben ist, die Tatsache

von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen.

Der Weitergabe dieser Daten kann widersprochen werden. Der Widerspruch ist schriftlich - unter Angabe des Vor- und Familiennamens sowie des Geburtsdatums - zu richten an die

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
- Amt für Einwohnerwesen -  
40200 Düsseldorf

Ein entsprechender Vordruck steht im Internet unter  
"http://www.duesseldorf.de"  
www.duesseldorf.de  
im FormulareService zur Verfügung.

Der Widerspruch kann auch zur Niederschrift

– beim Amt für Einwohnerwesen  
Bürgerbüro im Dienstleistungszentrum,  
Willi-Becker-Allee 7 (hinter dem Hauptbahnhof)

– in den Bürgerbüros:  
Bilk, Bachstraße 145,  
Oberkassel, Luegallee 65,  
Kaiserswerth, An St. Swibert 17,  
Rath, Münsterstr. 508,  
Gerresheim, Neusser Tor 8,  
Eller, Gertrudisplatz 8,  
Benrath, Benrodestr. 46,  
Wersten, Burscheider Str. 29,  
Garath, Frankfurter Str. 231,  
Kfz- Zulassungsstelle, Höherweg 101,  
Unterbach, Breidenplatz 8

Falls Betroffene bereits früher Widerspruch eingelegt haben, ist ein erneuter Widerspruch nicht erforderlich.

In Vertretung

Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke  
Beigeordneter

abgegeben werden.

## Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an Adressbuchverlage

Nach § 50 Abs. 3 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens (Bundesmeldegesetz – BMG) darf das Einwohnermeldeamt Adressbuchverlagen zum Zwecke der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern Auskünfte aus dem Melderegister über

Familienname,  
Vornamen,  
Doktorgrad und  
derzeitige Anschrift

sämtlicher Einwohner erteilen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 50 Abs. 5 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens (Bundesmeldegesetz – BMG) widersprochen haben.

Der Widerspruch ist schriftlich - unter Angabe des Vor- und Familiennamens sowie des Geburtsdatums - zu richten an die

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
- Amt für Einwohnerwesen -  
40200 Düsseldorf

Ein entsprechender Vordruck steht im Internet unter  
"http://www.duesseldorf.de"  
www.duesseldorf.de  
im Formulare Service zur Verfügung.

Die Erklärung kann auch zur Niederschrift

- beim Amt für Einwohnerwesen  
Bürgerbüro im Dienstleistungszentrum,  
Willi-Becker-Allee 7 (hinter dem Hauptbahnhof)
- in den Bürgerbüros:  
Bilk, Bachstraße 145,  
Oberkassel, Luegallee 65,  
Kaiserswerth, An St. Swibert 17,  
Rath, Münsterstr. 508,  
Gerresheim, Neusser Tor 8,

Eller, Gertrudisplatz 8,  
Benrath, Benrodestr. 46,  
Wersten, Burscheider Str. 29,  
Garath, Frankfurter Str. 231,  
Kfz-Zulassungsstelle, Höherweg 101,  
Unterbach, Breidenplatz 8

abgegeben werden.

Falls Betroffene vor Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes (01.11.2015) Ihr Einverständnis zu dieser Datenübermittlung nicht erklärt haben, gilt dies als Widerspruch. Ein erneuter Widerspruch ist dann nicht erforderlich.

In Vertretung

Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke  
Beigeordneter



**Albrecht-Dürer-Berufskolleg**  
Offizielle Eröffnung: 15. Sept.

**Düsseldorf**  
Nähe trifft Freiheit

# Schüler von heute – Profis von morgen

**Heute beginnt in Düsseldorf-Benrath die Zukunft der Bildung.** Denn mit dem Albrecht-Dürer-Berufskolleg eröffnet hier eine der modernsten Bildungseinrichtungen von Nordrhein-Westfalen.



Landeshauptstadt Düsseldorf  
Schulverwaltungsamt